

**Protokoll über die 16. Sitzung der Deutsch-Rumänischen  
Regierungskommission  
für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien  
am 4. März in Sibiu/Hermannstadt**

1. Die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien tagte am 4. März 2013 in Sibiu/Hermannstadt. Leiter der deutschen Delegation war der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland und Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herr Dr. Christoph Bergner, MdB. Die rumänische Delegation leitete Herr George Ciamba, Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten von Rumänien.
2. Die gemeinsame Regierungskommission würdigt die gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien, die seit dem Zusammentreten zur ersten Sitzung im Mai 1992 in Bonn und damit seit neunzehn Jahren in dieser Form besteht. Sie zeichnet sich durch eine enge Abstimmung beider Regierungen sowie durch die aktive Mitwirkung des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR) und anderer betroffener Institutionen aus. Die Kommission begrüßt den besonderen Beitrag der deutschen Minderheit in Rumänien zur Konsolidierung der deutsch-rumänischen Beziehungen ausdrücklich.
3. Die Kommission würdigt die bisherige Umsetzung des am 21. April 1992 unterzeichneten Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa auch im Kontext der Mitgliedschaft beider Staaten in der EU. Die Kommission stellt einvernehmlich fest, dass der EU-Beitritt Rumäniens zusätzliche Optionen zur finanziellen Unterstützung von Projekten eröffnet, die auch den Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien zugutekommen. Sie appelliert an Rumänien und insbesondere an die Angehörigen der deutschen Minderheit, diese Möglichkeiten aktiv zu nutzen.
4. Die Kommission nimmt den Appell der deutschen Minderheit zur Kenntnis, die Bundesrepublik Deutschland möge einen baldigen Beitritt Rumäniens zum Schengen-Raum konsequent und entschlossen unterstützen. Damit würde auch eine Festigung der Beziehungen der deutschen Minderheit in Rumänien zu Deutschland erreicht.
5. Die rumänische Seite begrüßt, dass das Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland für Hilfen an die deutsche Minderheit in Rumänien im Jahr 2013 1,716 Mio. € zur Verfügung stellt. Hinzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur

Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 1,457 Mio. €, so dass in 2013 insgesamt rd. 3,173 Mio. € für Zwecke der deutschen Minderheit in Rumänien bereit gestellt werden können. Die rumänische Seite dankt für die von deutscher Seite gewährten bisherigen Hilfen.

6. Die Kommission nimmt die Hilfen des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis. Die Hilfsmaßnahmen werden mit dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien nach dem Prinzip der regionalen Ausgewogenheit abgestimmt und betreffen die drei Kernbereiche der Förderung, die sozial-humanitären, die wirtschaftlichen sowie die gemeinschaftsfördernden Hilfen mit dem Schwerpunkt der Jugendförderung.

7. Die rumänische Seite bestätigt erneut, dass die folgenden Stiftungen – die weiterhin Projekte und Förderprogramme in Rumänien, insbesondere im wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich, durchführen – selbst keine wirtschaftlichen Aktivitäten wahrnehmen:

- der Banater Verein für Internationale Kooperation BANATIA in Temeswar,
- die Stiftung für Internationale Zusammenarbeit SAXONIA – TRANSILVANIA in Kronstadt,
- die Sathmarer und Nord-Siebenbürgische Stiftung für internationale Kooperation in Sathmar,
- die Stiftung ACI BUKOWINA in Suceava und
- der Verein für internationale Kooperation TRANSCARPATICA in Bukarest.

Ferner wird die rumänische Seite weiterhin sicherstellen, dass die Regelungen für die Zollbefreiungen, die im Falle von Importen von Hilfsleistungen und Ausrüstungen für die deutsche Minderheit gewährt werden, einheitlich auf dem ganzen Territorium Rumäniens angewendet und die Kursdifferenzen bei der Kreditrückzahlung gemäß den rumänischen finanzrechtlichen Bestimmungen nicht besteuert werden.

8. Rumäniens Ministerium für Arbeit, Familie, sozialen Schutz und Senioren erarbeitet eine Rechtsvorschrift gemäß dem Gesetz für Sozialdienste Nr. 292/2011. Sie betrifft auch Verbesserungen der Bestimmungen für den Bereich des Schutzes und der Unterstützung der Rechte von Senioren und Personen mit Behinderung. Hierbei wird großer Wert auf häusliche Pflegedienste für Senioren sowie ein nachhaltiges Finanzierungssystem gelegt.

Die Entwicklung sozialer Dienste erfordert – im Hinblick auf die angestrebte Gesetzesänderung, welche die Beauftragung sozialer Dienste fördert – eine engere Zusammenarbeit zwischen den lokalen öffentlichen Verwaltungsbehörden und den vom deutschen Staat unterstützten privaten Anbietern sozialer Dienste (Vereine, Stiftungen und gesetzlich anerkannte Konfessionen). Bei dieser Unterstützung geht es um die

Identifizierung sozialer Dienste aus den administrativ-territorialen Einheiten (Verwaltungsgebieten), die in das entsprechende Subventionsprogramm übernommen werden sollen.

9. Die deutsche und die rumänische Seite haben die Unterhaltskosten der Altenheime eingehend diskutiert. Durch Regierungsbeschluss Nr. 1217 hat die rumänische Regierung im Jahr 2008 den monatlichen Zuschuss zu den Unterhaltskosten pro Person auf 250 RON erhöht. Die rumänische Seite sagt zu, dieser Verpflichtung auch weiterhin nachzukommen. Die rumänische Seite würdigt die Unterstützung Deutschlands für die Altenheime und Sozialstationen, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität alter und kranker Angehöriger der deutschen Minderheit rumänischer Staatsangehörigkeit beiträgt. Die deutsche Seite unterstreicht die Notwendigkeit, eine Lösung in Bezug auf die Pachtzahlungen für ein Teilgrundstück zu finden, auf dem das Adam-Müller-Guttenbrunn Haus in Temeswar gelegen ist, nachdem dieses Teilgrundstück an die Erbin eines Alteigentümers rückübertragen wurde.

10. Bezüglich karitativer Einrichtungen informiert die rumänische Seite darüber, dass die Mehrwertsteuer durch eine Abzugsprozedur nicht erstattet werden kann, da diese Art von Maßnahme nicht durch die Richtlinie 2006/112/CE gestattet ist. Aufgrund dessen wird vom rumänischen Staat die Möglichkeit der Finanzierung der entsprechenden Beträge aus dem Staatshaushalt geprüft.

11. Die rumänische Seite würdigt die Hilfen des Auswärtigen Amtes, das die deutsche Minderheit im Jahr 2013 im Kultur- und Bildungsbereich mit einem Betrag in Höhe von geplant rd. 441.600 € fördert.

12. Die Kommission begrüßt die allgemeinen Anstrengungen im Hinblick auf die Durchführung des im Rahmen der deutsch-rumänischen Arbeitsgruppe zur Lage des deutschsprachigen Unterrichts in Rumänien festgelegten und am 25. September 2011 in Hermannstadt unterzeichneten Programms zur Qualitätssteigerung des deutschsprachigen Unterrichts.

13. Beide Seiten heben die Bedeutung der kulturellen Projekte hervor, die von deutscher Seite in Zusammenarbeit mit rumänischen Behörden durchgeführt werden und die dem Erhalt, der Geltung und der Entwicklung der kulturellen, sprachlichen und geistigen Identität der deutschen Minderheit in Rumänien sowie ihrem mobilen, immobilen und immateriellen Kulturgut dienen. Die deutsche Seite schätzt die Anstrengungen der rumänischen Seite, die von der deutschen Seite vorgeschlagenen kulturellen Projekte - in oben genannten Bereichen - zu unterstützen. Die rumänische Seite bringt ihren Wunsch auf Weiterführung und Intensivierung dieser Zusammenarbeit zum Ausdruck.

14. Die Kommission schätzt die Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Rumänien über schulische Zusammenarbeit. Die deutsche Seite bittet darum, das Verfahren für die Anmeldung der entsandten deutschen Lehrer weiterhin einheitlich abzuwickeln. Die rumänische Seite sagt eine zeitnahe Überprüfung der Anträge des Goethe-Instituts zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen für rumänische Deutschlehrer zu. Die rumänische Seite versichert, dass die Anträge des Goethe-Instituts für die Akkreditierung von Fortbildungsprogrammen für rumänische Deutschlehrer weiterhin überprüft und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die rumänische Seite zieht Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur in Betracht, insbesondere Maßnahmen für die Sanierung bzw. den Ausbau des Nikolaus-Lenau-Gymnasiums in Temeswar und des Johann-Ettinger-Gymnasiums in Sathmar.

Die Kommission nimmt den Antrag betreffend zusätzlicher subventionierter Studienplätze an der Lucian-Blaga-Universität in Hermannstadt zur Kenntnis. Gemeint sind die Abteilungen für evangelische Theologie, für Sozialarbeit und für Philologie (Ausbildung deutschsprachiger Lehrer).

15. Beide Seiten würdigen die Erfolge der im Rahmen des Lehrentsendeprogramms durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen geförderten rumänischen Schulen. Besondere Bedeutung haben:

- die Tätigkeit der Spezialabteilungen am Deutschen Goethe-Kolleg in Bukarest und am Nikolaus Lenau Lyzeum in Temeswar,
- die Förderung von Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz anbieten,
- die weitere Ausbildung der rumänischen Lehrkräfte zu Prüfern für das Deutsche Sprachdiplom Stufe II (DSD) und
- die stärkere Förderung des Fachunterrichts in deutscher Sprache.

16. Beide Seiten heben die Bedeutung der überregionalen Fortbildung der Lehrkräfte hervor und würdigen den Beitrag des Zentrums für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch als nationales Fortbildungszentrum. Die rumänische Seite würdigt in diesem Zusammenhang die Unterstützung der deutschen Seite. Die rumänische Seite bittet um die Weiterführung und Intensivierung der Unterstützung dieser Spezialabteilungen, Schulen und Schulabteilungen, die Schüler für das Deutsche Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz vorbereiten, sowie des Zentrums für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch.

Die deutsche Seite würdigt die rumänische Bildungsgesetzgebung, der unter dem Gesichtspunkt der Minderheitenförderung und der Öffnung des deutschsprachigen Schulwesens für Angehörige anderer Nationalitäten Vorbildcharakter im europäischen Kontext zukommt. Das auf der Grundlage der rumänischen Bildungsgesetzgebung erstellte

mehrfährige Programm zur Konsolidierung der Qualitat des Unterrichts in deutscher Sprache liegt im Interesse beider Lander. Zur Umsetzung dieses Programms haben die beiden Seiten langfristige Bildungsbundnisse abgeschlossen. Die deutsche Seite wird die deutsche Minderheit in Rumanien dabei unterstutzen, eine aktive Rolle in diesem Prozess einzunehmen.

17. Die rumanische Seite wunscht, dass Schuler mit besonderen Leistungen aus den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache eingeladen werden, sich fur das Programm des Padagogischen Austauschdienstes (PAD) oder ahnlicher Programme zu bewerben, um die Leistungsmotivation auch in den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zu optimieren. Die Forderung der Mobilitat der Schuler, Studenten, Lehrkrafte und jungen Forscher wird eine Prioritat darstellen. Die Partnerschaften zwischen Schulen und Hochschulen werden gleichermaen gefordert, vor allem zwischen solchen, die deutschsprachige Studiengange anbieten.

Die angesprochenen Punkte 15, 16 und 17 werden nach Magabe der Finanzplanung des Auswartigen Amtes gefordert.

18. Beide Seiten wurdigen die durch das Land Baden-Wurttemberg und den Freistaat Bayern in Rumanien geleisteten zahlreichen Hilfen, insbesondere das Lehrereinsatzprogramm, sowie Angebote zur Lehrerhospitation und Lehrerfortbildung.

19. Beide Seiten nehmen das Engagement und die vorgeschlagenen Manahmen der in Deutschland ansassigen Landsmannschaften und Verbande zur Kenntnis. Diese betreffen die von der deutschen Minderheit angesprochenen Probleme: Fragen der Restitution, die Entschadigung fur politische Verfolgung wahrend des kommunistischen Regimes unter Einbeziehung der deutschen Minderheit sowie die bessere Abstimmung der bilateralen Rentenverfahren. Beide Seiten sagen eine Prufung zu.

20. Die Kommission befurwortet das von den landsmannschaftlichen Verbanden der Deutschen aus Rumanien ausgesprochene Interesse, die Programme der rumanischen Regierung zur Forderung der Auslandsrumanen auf die aus Rumanien stammenden Deutschen auszuweiten.

21. Die deutsche Seite wurdigt insbesondere die finanzielle Unterstutzung der deutschen Minderheit durch die rumanische Seite, die im Jahr 2013 fur diese Zwecke einen Betrag von rd. 6,52 Mio. RON (ca. 1,45 Mio. €) bereitstellt.

22. Ferner nimmt die Kommission die eingehenden Berichte der Prafekturen des Kreises Sibiu, Braov, Timi, Satu Mare und Suceava, die die positiven Auswirkungen der deutschen

und rumänischen Unterstützungsleistungen vor Ort dokumentieren, zustimmend zur Kenntnis.

23. Beide Seiten bekräftigen übereinstimmend, dass die Programme des Jahres einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebensbedingungen und damit der Entwicklung und Festigung der Identität der deutschen Minderheit in Rumänien leisten. Gleichzeitig heben sie hervor, dass die Hilfen auch anderen rumänischen Staatsbürgern zugutekommen und damit zu einem harmonischen und gedeihlichen Zusammenleben der Gemeinschaften beitragen.

24. Die nächste Sitzung der Regierungskommission soll im Jahr 2014 in Berlin stattfinden.

Die Kommission äußert ihre Zufriedenheit mit den Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa und die seit 20 Jahren bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit durch das am 1. November 2012 organisierte Konzert im Rumänischen Athenäum und durch andere Veranstaltungen im Jahr 2012, die das hohe Niveau der Zusammenarbeit beider Ländern für die Förderung der deutschen Minderheit unterstrichen haben.

Sibiu, den 4. März 2013

**George Ciamba**

Staatssekretär im Ministerium für  
Auswärtige Angelegenheiten  
von Rumänien

**Dr. Christoph Bergner, MdB,**

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister des Innern der  
Bundesrepublik Deutschland und  
Beauftragter der Bundesregierung für  
Aussiedlerfragen und nationale  
Minderheiten